

 **Bundesministerium
Inneres**

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.600.650

Wien, am 15. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen hat am 18. August 2020 unter der Nr. **3104/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Freigestellte Mitarbeiter_innen in den Ministerien“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Mitarbeiter_innen im Ministerium und in nachgelagerten Dienststellen üben ein politisches Mandat auf Bundes-, Landes- oder Gemeindeebene seit 2016 aus (um eine Auflistung nach Jahren und politischer Ebenen wird gebeten)?*

Die Zahlen jener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Anfragezeitraum die ihnen von Gesetzes wegen zustehende freie Zeit zur Ausübung eines politischen Mandates in Anspruch genommen haben, lauten wie folgt:

Jahr	Mandat auf Bundesebene	Mandat auf Landesebene	Mandat auf Gemeindeebene
2016	11	10	636
2017	13	10	639
2018	10	11	641
2019	8	12	627
2020	4	11	618

Zur Frage 2:

- Wie viele Mitarbeiter_innen im Ministerium und in nachgelagerten Dienststellen sind aufgrund eines politischen Amtes seit 2016 komplett vom Dienst freigestellt (um eine Auflistung nach Jahren und nachgelagerten Dienststellen wird gebeten)?
 - a. Wie vielen Mitarbeiter_innen wurden die Dienstbezüge seit 2016 herabgestellt (um eine Auflistung nach Jahren und nachgelagerten Dienststellen wird gebeten)?
 - b. Wie vielen Mitarbeiter_innen wurde nach Artikel 59a. B-VG (3) ein neuer Arbeitsplatz seit 2016 zugeteilt (um eine Auflistung nach Jahren und nachgelagerten Dienststellen wird gebeten)?

Die vorliegenden Zahlen zu Freistellungen und Zuteilungen neuer Arbeitsplätze gemäß Art. 59a. B-VG im angefragten Zeitraum lauten wie folgt:

Jahr	Freistellung		Neuer Arbeitsplatz (Art. 59a. B-VG)	
	Zentralstelle	Nachgeordnete Dienststellen	Zentralstelle	Nachgeordnete Dienststellen
2016	4	16	0	1
2017	3	15	0	1
2018	2	11	0	1
2019	2	11	0	1
2020	2	12	0	1

Mit Freistellungen gehen auch die gesetzlich vorgesehenen Bezugs- bzw. Entgeltkürzungen einher.

Zur den Frage 3:

- Wie viele Mitarbeiter_innen im Ministerium und in nachgelagerten Dienststellen sind aufgrund eines politischen Amtes seit 2016 teilweise vom Dienst freigestellt (um eine Auflistung nach Jahren und nachgelagerten Dienststellen wird gebeten)?
 - a. Um wie viele Stunden wurde die wöchentliche Arbeitszeit seit 2016 pro Mitarbeiter_in reduziert (um eine Auflistung nach Jahren und nachgelagerten Dienststellen wird gebeten)?
 - b. Wie vielen Mitarbeiter_innen wurden die Dienstbezüge seit 2016 herabgestellt (um eine Auflistung nach Jahren und nachgelagerten Dienststellen wird gebeten)?
 - c. Wie vielen Mitarbeiter_innen wurde nach Artikel 59a. B-VG (3) ein neuer Arbeitsplatz seit 2016 zugeteilt (um eine Auflistung nach Jahren und nachgelagerten Dienststellen wird gebeten)?

Im angefragten Zeitraum sind teilweise Freistellungen sowie Zuweisungen neuer Arbeitsplätze gemäß Art. 59a. B-VG in folgendem Umfang erfolgt:

Jahr	Teilweise Freistellung		Neuer Arbeitsplatz (Art. 59a. B-VG)	
	Zentralstelle	Nachgeordnete Dienststellen	Zentralstelle	Nachgeordnete Dienststellen
2016	19	34	0	1
2017	26	34	0	1
2018	34	29	0	2
2019	35	27	0	2
2020	26	27	0	2

Aufgrund des Umstandes, dass Gemeindemandatarinnen und -mandataren die für die Ausübung ihres politischen Amtes verfügbare Zeit gemäß § 78a BDG 1979 stundenweise zu gewähren ist, kann keine pauschale Stundenreduktion im Sinne der Anfrage angegeben werden. Auch hier gilt, dass mit teilweisen Freistellungen auch die gesetzlich vorgesehenen Bezugs- bzw. Entgeltkürzungen einhergehen.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Wie vielen Mitarbeiter_innen im Ministerium wurde die „für die Bewerbung um ein Nationalratsmandat erforderliche freie Zeit“ gewährt*
 - a. *im Jahr 2017 (bitte getrennt nach Männern und Frauen)?*
 - b. *im Jahr 2019 (bitte getrennt nach Männern und Frauen)?*
- *In welchem Ausmaß wurde diesen Mitarbeiter_innen die „für die Bewerbung um ein Nationalratsmandat erforderliche freie Zeit“ gewährt*
 - a. *im Jahr 2017 (bitte getrennt nach Männern und Frauen)?*
 - b. *im Jahr 2019 (bitte getrennt nach Männern und Frauen)?*

Die Gewährung der „erforderlichen freien Zeit für eine Bewerbung“ iSd § 18 BDG 1979 erfolgt durch eine entsprechende Vereinbarung der bzw. des betreffenden Bediensteten mit der oder dem jeweiligen Vorgesetzten. Die Abwesenheit wird in weiterer Folge durch die Bediensteten zwar elektronisch im System erfasst, eine Angabe des Grundes dafür („Bewerbung“) ist technisch jedoch grundsätzlich nicht vorgesehen. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass auf dieser Grundlage eine Auswertung im Sinne der vorliegenden Fragestellungen nicht möglich ist.

Karl Nehammer, MSc

